

ERKLÄRUNG ZUM DATENGEHEIMNIS UND ZUR WAHRUNG VON GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN

(1) Allgemein / Personenbezogene Daten

Der Auftragnehmer hat mich darauf hingewiesen, dass ich in Ausübung meiner beruflichen Tätigkeit voraussichtlich Kenntnis über personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, erhalten werde. Alle diese Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln und unterliegen den Bestimmungen des österreichischen und europäischen Datenschutzrechts sowie des österreichischen Wettbewerbsrechts.

Ich verpflichte mich gegenüber Blumatix Intelligence GmbH und deren Kunden alle im angeführten Zusammenhang (auch zukünftig) erhaltenen Unterlagen/Informationen und Daten uneingeschränkt vertraulich zu behandeln und sie ausschließlich im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit bei Blumatix Intelligence GmbH zu verwenden.

- Ich werde die anvertrauten Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig verwahren und geheim halten.
- Ich darf personenbezogene Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung des jeweiligen Vorgesetzten übermitteln. Es ist mir untersagt,
 - Daten an unbefugte Empfänger innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu übermitteln oder sonst zugänglich zu machen;
 - mir unbefugt Daten zu beschaffen oder zu verarbeiten;
 - personenbezogene Daten zu einem anderen Zweck zu verarbeiten, als zum jenem Zweck, die mit meinem Aufgabenbereich verbunden sind.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verletzung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sowie der Missbrauch anvertrauter Vorlagen zum Zwecke des Wettbewerbes gem. § 11 UWG gerichtlich strafbar ist. Auch die Datenverarbeitung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht ist gem. § 63 DSGVO ein gerichtlich strafbares Verhalten.
- Die Verletzung des Datengeheimnisses ist nach § 62 DSGVO mit einer Verwaltungsstrafe bedroht.

(2) Zusatz für Bankkunden:

Ich verpflichte mich zur Wahrung des Bankgeheimnisses gemäß §38 Bankwesengesetz in Bezug auf sämtliche mir im Rahmen meiner Tätigkeiten zugänglich gemachten vertraulichen (Bank-) Kundendaten.

Missbrauch von Insiderinformationen: Im Sinne der in diesem Dokument ausgeführten Vertraulichkeitsverpflichtung sichere ich die Einhaltung der Bestimmungen der Artikel 7 und 14 MAR (Market Abuse Regulation) zu.